

zogenen deutschen Grenzgebiete, nämlich für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen und einen Teil von Westpreußen, die Fristen noch um weitere 30 Tage zu verlängern. Die Verlängerung bezieht sich auf alle Wechsel, die in den genannten Bezirken zahlbar sind. Von der Provinz Westpreußen sind folgende Kreise berücksichtigt worden: Marienburg, Elbing Stadt und Land, Löbau, Kulm, Briesen, Strassburg, Thorn Stadt und Land.

Neben dieser auf besondere Fälle beschränkten Verlängerung bleibt der Grundsatz in Geltung, der im § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse ausgesprochen worden ist. Danach verlängern sich die Fristen für die Vornahme wechselrechtlicher Handlungen, wenn diese Vornahme in Veranlassung kriegerischer Ereignisse durch höhere Gewalt, z. B. feindliche Besetzung, Unterbindung des geregelten Postverkehrs, verhindert wird, um so viel, wie erforderlich ist, um nach Wegfall des Hindernisses die betreffende Handlung vorzunehmen, mindestens aber um sechs Werktagen nach Wegfall des Hindernisses. Der Übergang von einem als höhere Gewalt anzusehenden Zustande zu geregelten Verhältnissen wird sich nicht immer mit einer solchen Klarheit vollziehen, daß über den Tag des Überganges Meinungsverschiedenheiten und Zweifel ausgeschlossen sind. Mit Rücksicht hierauf hatte das Gesetz dem Gläubiger die eben erwähnte Frist von mindestens sechs Tagen nach Wegfall des Hindernisses offen gelassen. Um Streitigkeiten über die Gültigkeit des Protestes möglichst zu vermeiden, hat der Bundesrat jetzt — einer aus Kreisen des Handels gegebenen Anregung entsprechend — diese Frist noch verlängert und sie auf zwei Wochen vom Wegfall des Hindernisses an ausgedehnt.

Eine weitere Vorschrift der neuen Verordnung des Bundesrats betrifft die Notifikationsfristen. Nach Art. 45 der Wechselordnung hat, nachdem wegen Nichtzahlung eines Wechsels Protest erhoben worden ist, der Inhaber des protestierten Wechsels die Pflicht, seinen Vormann innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung von der Nichtzahlung der Wechsels schriftlich zu benachrichtigen; dieser hat die Nachricht binnen einer entsprechenden Frist an seinen Vormann weiterzugeben und so fort. Mit Bezug hierauf hat der Bundesrat in der neuen Verordnung ausdrücklich vorgesehen, daß die Notifikationsfristen nicht etwa auch ihrerseits um 30 oder 60 Tage verlängert werden. Die Notifikation muß also, nachdem der Protest innerhalb der um 30 oder 60 Tage verlängerten Frist erhoben worden ist, binnen zwei Tagen nach der Protesterhebung erfolgen, es sei denn, daß ihre Vornahme im einzelnen Falle durch höhere Gewalt verhindert ist.

**Die Zeitungen am Sonntag.** — Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, macht bekannt:

Im Interesse des Publikums und der im Zeitungsgewerbe beschäftigten Personen gestatte ich zunächst bis zum 30. September, daß sämtliche im Landespolizeibezirk erscheinenden Zeitungen in der gleichen Weise, wie sie bisher an Wochentagen erschienen sind, auch an Sonntagen herausgegeben werden dürfen. Ebenso gestatte ich bis zum 30. September den Straßenhandel mit Zeitungen an den Sonntagen ohne Einschränkung.

**Der sozialdemokratische Parteitag verschoben.** — Der deutsche sozialdemokratische Parteitag, der in Würzburg im September stattfinden sollte, ist verschoben worden.

**Diskontermäßigung in Schweden.** — Die schwedische Reichsbank hat den Diskont am 28. August von 6½ auf 6 % herabgesetzt.

**Der Schlußtermin der buchgewerblichen Weltausstellung Leipzig 1914.** — Das Direktorium der Ausstellung hat in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Finanzausschuß, an der auch der Staatskommissar und der Stadtkommissar sowie der Oberbürgermeister von Leipzig teilnahmen, einstimmig beschlossen, die Ausstellung unverändert bis zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin (Ende Oktober) offenzuhalten. Wesentlich maßgebend für diesen Entschluß war nicht nur der Wunsch, allen Ausstellern und Unternehmern die Wirkung ihrer zum Teil mit großen Opfern ins Leben gerufenen Veranstaltungen möglichst lange noch zugute kommen zu lassen, sondern auch die innere kulturelle Wirksamkeit der Ausstellung weiter zur Geltung zu bringen. Mit den fortschreitenden Erfolgen der deutschen Waffen und dem sich wieder hebenden allgemeinen Verkehr ist auch der Verkehr in der Ausstellung erfreulich gestiegen, und das wird auch ferner der Fall sein. Ein wichtiger weiterer Gesichtspunkt war der, daß die Ausstellung einer großen Anzahl von Personen Beschäftigung und Unterhalt bietet, und daß die

Leitung es daher nicht verantworten zu können glaubte, ohne Not die ohnedies schon große Zahl der Arbeitslosen noch weiter zu vermehren. Von verschiedenen Seiten war angeregt worden, die Ausstellung vorläufig zu schließen und im nächsten Jahre wieder zu eröffnen. So bestechend dieser Gedanke an und für sich erscheint, so ist er doch leider aus praktischen Gründen undurchführbar, da die Gebäude von den Unternehmern nur leihweise errichtet sind und an diese zurückgegeben werden müssen. Es besteht jedoch die Absicht, die Halle der Kultur, wenn irgend möglich, mit ihrem reichen Inhalt im nächsten Jahre nochmals zu eröffnen, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß dieser schöne Plan mit Unterstützung des Rates der Stadt Leipzig sich verwirklichen lassen wird.

**Preiserhöhungen in Dänemark.** — Der dänische Papierhändlerverein, der dänische Provinzbuchhändlerverein und der Sortimentsbuchhändlerverein in Kopenhagen teilen am 12. August gemeinsam mit: »Da Fabrikanten und Großhändler in Papier-, Kontor- und Zeichenwaren ihre Preise um 10% erhöht haben, sind wir gezwungen, eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen.«

**Von dem Deutschen Verlegerverein (Geschäftsstelle Leipzig, Gerichtsweg 26)** wird uns nachstehender »Aufruf« zum Abdruck im Börseblatt zur Verfügung gestellt:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Deutsche Verlegerverein hat sich immer gegen den Bücherbettel gewandt. Der jetzt ausgebrochene Krieg läßt es ihm aber für angemessen erscheinen, selbst um Bücherspenden zu bitten. Ungewöhnliche Ereignisse erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Wie Adolph Enslin und Wilhelm Herz in Berlin im Jahre 1866 zu einer Sammlung von Büchern für das Lese- und Unterhaltungsbedürfnis der Verwundeten und Kranken einen Aufruf erließen, so bitten auch wir jetzt unsere Mitglieder, zu diesem Zwecke uns Bücher und Broschüren zur Verfügung zu stellen. Besonders erwünscht sind abgeschlossene Geschichten, Volksbücher, Jahrbücher, Kalender, Bücher der bekannten billigen Sammlungen, gute Erbauungsschriften; aber auch Zeitschriften, wie Sonntagsblätter, gebunden und ungebunden, und Landkarten. Der unterzeichnete Vorsteher, Leipzig, Dörrienstraße 16, ist bereit, solche Sendungen anzunehmen, und wird sie an Herrn Dr. Bogdan Krieger, Königlichen Hausbibliothekar Sr. M. des Kaisers in Berlin, weiter leiten, der im Auftrag des Oberhofmarschallamtes Sr. M. des Kaisers die Bücherverteilung an die Lazarette übernommen hat. Den Spendern wird öffentlich gedankt werden.

Leipzig, 28. August 1914.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Arthur Meiner. Artur Seemann. Dr. Georg Paetel.  
Dr. Wilhelm Ruprecht. Paul Schumann. Eduard Urban.

NB. Es wird gebeten, die Pakete zu bezeichnen: »Bücherspende für die Lazarette.«

**Gegen rigorose Zahlungsbedingungen.** — Die Handelskammer Nürnberg hat den Beschluß gefaßt, die übrigen deutschen Handelskammern und den Deutschen Handelstag aufzufordern, bei denjenigen industriellen Verbänden, die rigorose Zahlungsbedingungen einführen wollen, Schritte um Zurücknahme dieser Maßnahmen zu tun.

Der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach hat sich zur Frage der Aufrechterhaltung der Lieferungsbedingungen der Preisvereinbarungen dahin geäußert, daß es augenblicklich die vornehmste Aufgabe sei, möglichst viele wirtschaftliche Existenzen über die Dauer des Krieges hinaus lebensfähig zu erhalten, und empfiehlt den Syndikaten, Konventionen und sonstigen Verbänden dringend, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung ihrer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen diese Bedingungen während der Dauer des Krieges in einer den Abnehmern möglichst entgegenkommenden Weise im einzelnen Falle den Verhältnissen anzupassen. Andererseits wird von den Abnehmern erwartet, daß sie bemüht sein werden, ihren Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen allen Lieferanten gegenüber gerecht zu werden.

**Bücher für Verwundete.** — Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Abteilung für Mannschaftsbüchereien, in Hamburg-Großvorstel versendet nachstehenden Aufruf:

Allenthalben im Deutschen Reich ist man, einmütig wie noch nie zuvor, an der Arbeit, um den Familien unserer Streiter wie unseren Truppen selbst jede mögliche Hilfe zu gewähren.

Dazu ist aber noch eines notwendig: wenn man uns nun nach Gefechten und Schlachten die Verwundeten zurückbringt, wenn sie mit zerschossenen Gliedern ihrer Genesung harren, dann sollte dafür gesorgt sein, daß ihnen Bücher zur Hand sind, um ihnen über die langen Wochen des